

Bern, den 9. Oktober 1946.

p.B.51.14.21.20. -BK.

Vertraulich.

An das Eidgenössische Militärdepartement,

B e r n .

Herr Bundespräsident,

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir von unserer Gesandtschaft in China ein Telegramm erhalten haben, aus dem sich ergibt, dass die chinesische Regierung schweizerisches Kriegsmaterial in grossen Quantitäten zu kaufen wünscht und technische Berater zur Herstellung von Waffen in ihren Dienst nehmen möchte.

Vom Inhalt dieses Telegramms, das wir Sie bitten, streng vertraulich behandeln zu wollen, geben wir Ihnen nachstehend Kenntnis:

"Von der chinesischen Regierung wird gewünscht, sofort lieferbare Gewehrmunition und Maschinengewehrmunition Kaliber 7,9 mm zu erwerben. Telegraphieren Sie mir, ob die Schweiz den Export bewilligen kann und, wenn dies der Fall ist, welche Menge Munition sofort lieferbar wäre und welches die Preise sind. Telegraphieren Sie ferner welche Menge monatlicher Neuproduktion geliefert werden kann.

Die chinesische Regierung möchte direkt einkaufen, da Zwischenmänner unerwünscht sind. Die Zahlung soll erfolgen, ohne übrigen schweizerischen Export zu beeinträchtigen. Die Lieferung dürfte auch im Hinblick zukünftigen Maschinenexports an chinesische Regierung interessieren.

Ferner wünscht chinesische Regierung sofort 160'000 Gewehre, Modell 98, zu erwerben. Wenn Preise konvenieren, besteht Aussicht auf weitere Bestellungen.

Es besteht ferner Interesse am Ankauf kleiner Tanks mit Dieselmotoren oder, falls Lieferung unmöglich, an Erwerb der Lizenz für Dieselmotoren, vorzugsweise Saurer.

Kopie ging an die Handelsabteilung.

Wi.

Dodis



Die chinesische Regierung bittet um Auskunft, ob technische Beratung für die Herstellung von V-Waffen möglich ist. Bejahendenfalls würde sie in der Schweiz Vertrauenspersonen bestimmen.

Die chinesische Regierung wünscht auch Schriften in deutscher Sprache über Entwicklung Technik, Physik und Chemie während des Krieges zu erhalten.

Herr Minister de Torrenté ist gegenwärtig in Peking. Seine Stellungnahme zur Angelegenheit bleibt also in allen Teilen ausdrücklich vorbehalten. Dieses Telegramm geht ab, um Zeit zu gewinnen, denn die chinesische Regierung drängt auf grundsätzlichen Bescheid, weil für Munition Angebote anderer Staaten vorliegen."

Nachdem die Ausfuhr von Waffen und Munition gegenwärtig verboten ist, kommt die Erteilung einer Exportbewilligung für den grössten Teil des von China gewünschten Kriegsmaterials vorläufig, das heisst so lange der Bundesratsbeschluss vom 11. Juni d.J. in Kraft steht, nicht in Frage. Aber auch abgesehen von dem bestehenden Ausfuhrverbot sehen wir uns aus politischen Erwägungen genötigt, davor zu warnen, auf das Kaufgesuch der chinesischen Regierung einzutreten.

China ist zur Zeit nicht nur ein Brandherd, sondern es befindet sich in einem Bürgerkrieg, in dem die eine Partei von der angelsächsischen Mächtegruppe, die andere von Russland unterstützt wird. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass der chinesische Konflikt früher oder später Gegenstand politischer Diskussionen und Auseinandersetzungen wird, und wir müssten, wenn wir Kriegsmaterial nach diesem Lande liefern, riskieren, in diese Erörterungen hineingezogen zu werden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme baldmöglichst bekanntgeben könnten, um uns in die Lage zu versetzen, unserer Gesandtschaft in China zuhanden der chinesischen Regierung zu antworten.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, die Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT